

IX/3.V-05.1310/2026

Allgemeines Auflagenblatt

Auflagen für Raumbuchungen in Räumlichkeiten der Universität Passau

Da es sich um ein allgemeines Auflagenblatt handelt, treffen nicht alle Punkte auf jede Raumbuchung zu.

1. Dem Veranstalter (Antragsteller) werden die im bestätigten Raumantrag genannten Flächen überlassen.

Flucht- und Rettungswege sowie Feuerwehranfahrtszonen sind stets freizuhalten! Hierzu sind angebrachte Fluchtwegpläne und Beschilderungen in/an Gebäuden zu beachten.

Ebenso ist die [Brandschutzordnung](#) der Universität Passau zu berücksichtigen.

2. Der Nutzer verpflichtet sich, eine Aufsichtsperson zu stellen, die für den ordnungsgemäßen Ablauf und für die schonende Behandlung des Inventars und der Gebäude durch die Teilnehmer verantwortlich ist.

Im Falle von Bewirtungen ist darauf zu achten, dass Tische mindestens 0,8 m vor Absturzkanten aufgestellt werden, oder alternativ Tischrückseiten mit einer räumlichen Abtrennung versehen werden.

In Seminarräumen und Hörsälen ist auf offene Getränke zu verzichten. Es ist darauf zu achten, dass durch Speisen und Getränke keine Verunreinigungen entstehen. Falls es zu Verschmutzungen kommt, ist eine Meldung zur Sonderreinigung erforderlich. Gegebenenfalls hierzu anfallende Kosten werden dem Veranstalter weiterverrechnet.

Eine ggf. veränderte Bestuhlung in den gebuchten Räumlichkeiten, ist nach Buchungsende selbstständig wieder in den Normalzustand zurückzusetzen. Hierfür verfügt jeder Raum über einen Aushang, der die reguläre Bestuhlung vorgibt. Pinnwände und Flipcharts sind wieder auf die Vorrichtung zu hängen.

Die Flächen sind in einem ordnungsgemäßen, besenreinen Zustand zurückzugeben.

Im Übrigen bleibt das Hausrecht der Universität unberührt.

3. Die Universität geht davon aus, dass der Veranstalter alles unternimmt, um die Bewirtschaftungskosten möglichst niedrig zu halten. Der Universität sind die ihr ggf. zusätzlich entstehenden Kosten (z. B. Reinigungs-, Personalkosten) und evtl. Schäden, die im Zusammenhang mit der Raumbuchung entstehen, gesondert auszugleichen. Eine Weitervermietung oder Vergabe der Flächen an Dritte ist nicht gestattet.
4. Werden zur Abwicklung der Buchung vertragliche Verpflichtungen für die Universität eingegangen, bedürfen diese der Einwilligung der Universität.
5. Bis 20:00 Uhr ist ein Universitätshausmeister im Dienst und unter der Handynummer **0173 8638666** erreichbar. Den Anweisungen des Hausmeisters ist Folge zu leisten. Es ist sicherzustellen, dass dieser den Verantwortlichen und Helfern des Veranstalters bekannt gemacht wird.

Von 19:30 Uhr bis 7:00 Uhr ist ein Wachdienst eingesetzt, der sich neben seinen Bewachungsaufgaben auch um Belange dieser Buchung kümmert. Er ist unter der Handynummer **0175 1861348** erreichbar.

6. Eine ausreichende Erste-Hilfe-Versorgung ist zu gewährleisten. Die universitäre Erste-Hilfe-Ausstattung ist unter folgendem Link einzusehen: <https://www.uni-passau.de/notfallmanagement/ersthelfer-erste-hilfe>
7. Bei Raumbuchungen mit musikalischer Audiounterstützung ist hinsichtlich der Musiklautstärke darauf zu achten, dass Anwohnerunruhestörungen vermieden werden. Dies bedeutet, dass **ab 22:00 Uhr keine Musik** mehr gespielt werden darf. Ab 22:00 Uhr muss Lärm vermieden werden, ein abendlicher Abbau muss leise erfolgen und bis 23:00 Uhr beendet sein.

Die ggf. notwendige Anmeldung und Gebührenzahlung bei der GEMA (Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte) ist Angelegenheit des Veranstalters.

8. Bei Bedarf können zusätzliche Müllsäcke bei den Gebäudeoffizianten abgeholt werden, sofern die bereitgestellten Abfallbehältnisse nicht ausreichen.
9. Wenn irgendwie möglich ist Mehrweggeschirr zu verwenden. Leere Glasflaschen sind zu sammeln und - falls sie nicht wieder zurückgegeben werden - über Glascontainer zu entsorgen.
10. Feuerstätten sind lediglich am Ehret-Gelände sowie dem Gelände der FIM-Wiese erlaubt und müssen stets angemeldet werden. Für ein Lagerfeuer ist eine Feuerschale zu verwenden, um die Wiese von Brand- und Hitzeschäden zu schützen. Die Kohle muss mindestens 12 Stunden in der Schale verbleiben und anschließend eigenverantwortlich sowie sachgemäß entsorgt werden.

Feuerstätten im Freien müssen

- von Gebäuden oder Gebäudeteilen aus brennbaren Stoffen mind. 5 m,
- von leicht entzündbaren Stoffen mindestens 25 m,
- von sonstigen brennbaren Stoffen mindestens 5 m

entfernt sein.

Bei offenen Feuerstätten sind die von ihnen ausgehenden Gefahren besonders zu berücksichtigen: Feuerstätten dürfen im Freien bei starkem Wind nicht benutzt werden; das Feuer ist zu löschen. Offene Feuerstätten sind ständig unter Aufsicht zu halten. Feuer und Glut müssen beim Verlassen der Feuerstätte erloschen sein. Je Feuerstelle muss mind. ein Feuerlöscher bereits stehen (Ausleihe über die Hauswerkstatt). Es dürfen keine brennbaren Flüssigkeiten (Öl, Spiritus) verwendet werden.

11.
 - a. Wenn die Nutzung außerhalb der Gebäudeöffnungszeiten stattfindet, muss sich der Veranstalter rechtzeitig um die erforderlichen Schlüssel kümmern. Sie werden beim Referat Liegenschaften (Zi. 218, Rudolf-Guby-Straße 3) gegen Unterschrift ausgegeben.
 - b. Die Schlüssel dürfen nur für Zwecke der Buchung verwendet werden. Sie sind sorgfältig aufzubewahren und dürfen aus Sicherheitsgründen nicht beschriftet werden. Sie sind nach Nutzungsende unverzüglich wieder zurückzugeben.
 - c. Nach Buchungsende ist darauf zu achten, dass alle Hauseingänge abgesperrt, alle Fenster geschlossen und alle Lichter ausgeschaltet werden.
 - d. Das Stromnetz darf nicht überlastet werden. Zur Sicherheit ist der Anschluss von Geräten mit Mitarbeitern der zentralen Betriebstechnik der Universität (Gebäude Innstraße 37) abzustimmen. Private Elektrogeräte müssen lt. Vorschrift DGUV V3, vor Verwendung, geprüft werden. Ansonsten ist eine Verwendung nicht gestattet.
 - e. Im Rahmen der Raumbuchung auftretende technische Störungen oder sonstige besonderen Vorkommnisse sollen festgehalten und bei der Schlüsselerückgabe gemeldet werden.

12. Der Nutzer haftet für alle Schäden, die anlässlich der Flächenüberlassung an staatseigenen Grundstücken, Gebäuden und Gegenständen verursacht werden, es sei denn, der Nutzer weist nach, dass die Schäden nicht im Zusammenhang mit der Buchung stehen oder dass ihn bzw. seine von ihm Beauftragten an der Schadensverursachung kein Verschulden trifft.
13. Eine Haftung der Universität oder seiner Bediensteten für Personen- und/oder Sachschäden, die aus Anlass und in Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Räume, Anlagen oder Einrichtungen entstehen, ist soweit gesetzlich zulässig ausgeschlossen.

Im Übrigen stellt der Nutzer den Freistaat Bayern als Grundstückseigentümer von Ansprüchen frei, die Besucher aus dem Zustand der überlassenen Flächen gegen ihn geltend machen können.
14. Liegegebliebene Gegenstände von Teilnehmern sind in Verwahrung zu nehmen und als Fundsachen des Nutzers zu behandeln.
15. Der Veranstalter hat sämtliche für die Durchführung der Veranstaltung erforderlichen behördlichen Genehmigungen einzuholen (insbesondere die des Ordnungsamtes der Stadt Passau, ordnungsamt@passau.de).

Hinweis:

Schuldhafte Verstöße gegen die Auflagen und daraus resultierende Schäden an Gesundheit und Eigentum können Regressansprüche zur Folge haben.


Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren

1. Brand melden		Brandmelder betätigen oder Telefon: 112 (Feuerwehr / Rettungsdienst) 110 (Polizei) 0851-509-1232 (Hauswerkstatt Uni) Wer meldet ? Was ist passiert ? Wie viele sind betroffen / verletzt ? Wo ist es passiert ? Warten auf Rückfragen!
2. In Sicherheit bringen	 	Gefährdete Personen mitnehmen Türen schließen Gekennzeichneten Fluchtwegen folgen Keinen Aufzug benutzen Auf Anweisungen achten
3. Löschversuch unternehmen		Feuerlöscher, Mittel und Geräte zur Brandbekämpfung benutzen

Verhalten bei Unfällen

Ruhe bewahren

1. Unfall melden		Telefon: 112 (Feuerwehr / Rettungsdienst) 110 (Polizei) 0851-509-1232 (Hauswerkstatt Uni) Wer meldet ? Wo geschah es ? Was geschah ? Wie viele Verletzte ? Welche Arten von Verletzungen ? Warten auf Rückfragen!
2. Erste Hilfe		Absicherung des Unfallortes Versorgen der Verletzten Anweisungen beachten
3. Weitere Maßnahmen		Rettungsdienste einweisen Schaulustige entfernen